

Existenzsicherung ohne Jobnot?

DAS MODELL DES GRUNDEINKOMMENS

Warum die Trennung von Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt dazu beitragen könnte, den Menschen zum (besseren) Menschen zu machen.

Der allgemeine und allgegenwärtige Diskursrahmen, in dessen Zentrum ein in seltsam unkritischer Weise stillschweigend akzeptierter Begriff des Homo Utilitatis vorherrscht, begegnet dem Konzept eines beschäftigungsunabhängigen „Grundeinkommens“ in aller Regel mit Hohn. Gebrandmarkt als aberwitziger Einfall einiger Utopisten, denen der Bezug zur „Realität“ abhanden gekommen sei, wird das Thema gerne vorschnell abgehakt. Statt einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Problematik wird allenfalls die - übrigens längst auf unterschiedliche Weisen bedachte – mehr oder weniger rhetorisch gemeinte Frage nach der vermeintlich unmachbaren Finanzierbarkeit gestellt, um sich daraufhin wieder beruhigt mit zwar herkömmlichen und üblichen, keineswegs jedoch wirklich bewährten Konzepten und Modellen zu beschäftigen. Die Verachtung, die das hier zugrunde liegende Menschenbild bestimmt, ist kaum zu unterschätzen.

Mit der vorgeblichen Begründung „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ wird unbeirrt (und unbeirrbar) an einem Bild vom Menschen als einem (vernunftbegabten) Nutztier festgehalten, das seine Existenz in erster Linie durch Erbringung von „größtmöglichem“ Nutzen rechtfertigen müsse. Zu inhaltsleeren Schlagworten gemacht, müssen „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ herhalten, um die bisherige Kopplung von Arbeit und Engagement, sowie die Ermöglichung bzw. Sicherung des Lebensunterhalts weiterhin dogmatisch als natur-(gott-?)gewollte Ordnung menschlichen Zusammenlebens unhinterfragt dastehen lassen zu können.

Dahinter steckt eine Auffassung vom Menschen, die diesen wesentlich als antriebsloses, zu Faulheit und Untätigkeit neigendes, sich selbst nicht hinreichend verpflichten könnendes, letztlich per se verantwortungsscheues oder -loses und unmündiges Lebewesen ausweist. Mit der Einsatzbereitschaft ist es dabei - vergleichbar mit der jeweiligen Fähigkeit zu Anstrengungen und den diversen jeweiligen Leistungsfähigkeitsschwerpunkten - zwar grundsätzlich und je individuell gewiss sehr verschieden bestellt, und es mag auch sein, dass dem Menschen ein natürlicher Hang zu Untätigkeit oder Anstrengungsvermeidung eignet: Jedoch gehört jedem Menschen genauso wesensmäßig die prinzipielle Fähigkeit und Möglichkeit des Vernunftgebrauchs an, und damit zusammenhängend die menschliche Eigenart des intentionalen Denkens und Handelns.

Natürlicherweise will der Mensch leben. Das bedeutet für ihn als endliches Lebewesen aber immer zugleich auch, dass er Absichten hat, sich also Zwecke setzt – und zwar qua menschlicher Natur. Und das heißt nicht nur, dass jeder Mensch durch sein Menschsein bereits tätig ist, sondern dass er es darüber hinaus auch notwendig sein muss. Vom Menschen auszugehen als einem Lebewesen, das derart konstituiert und organisiert sei, als ob es einzig aus der Not heraus zur Existenzsicherung, zwecks Nahrungserwerb und Ausleben des Fortpflanzungstriebes, tätig würde, bedeutet, dem Menschen seine spezifische Menschlichkeit abzusprechen und ihn in der Tat als Säugetier zu sehen, das neben seinen Instinkten - man will fast sagen: überflüssigerweise - auch noch Verstand und Vernunft (hier: Intentionalität) hat.

Jener Befund soll an dieser Stelle ausreichen, um eindringlich untermauern und belegen zu können, dass die Philosophie zum Thema des Grundeinkommens nicht schweigen darf. Denn ganz grundsätzlich geht es doch dabei darum, den Begriff des sich selbst verpflichten könnenden und tatsächlich verpflichtenden, Verantwortung übernehmenden und tragenden, mündigen Menschen nicht nur beständig in Erinnerung zu rufen, sondern vielmehr zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, denjenigen Begriff des Menschen also in den Köpfen zu verankern, der – mit Kant gesprochen - niemals bloß als Mittel, sondern stets zugleich als Selbstzweck anzusehen ist, und der stets seiner Pflicht, der Menschenwürde in seiner Person gerecht zu werden, bewusst sein kann.

Die Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, das in existenzsichernder Höhe voraussetzungs- und einschränkungslos ausgezahlt wird, schafft idealer Weise genau den allgemeinen (also nicht-

exklusiven) Zustand einer dem Menschen möglichen Gerechtigkeit und Gleichheit „auf Erden“, nämlich im Sinne der Ermöglichung von (ökonomischer) Chancengleichheit. Pflichtgemäßes und –getreues Leben und Handeln werden dergestalt gerecht, nämlich jedem Menschen, ermöglicht: jeder hätte unter diesen Voraussetzungen, also ohne ökonomische Existenzangst, gleichermaßen die Möglichkeit, seiner qua Menschsein bestehenden Pflicht, der Menschenwürde in seiner Person zu entsprechen oder ihr eben schlicht „gerecht zu werden“.

Es stellt eine Unterschätzung und Verkennung, um nicht zu sagen eine Herabwürdigung des Menschen dar, dessen vorrangiges Lebens- und Daseins-Ziel im ausschließlichen Suchen des je eigenen (kurzfristigen) Vorteils und damit der Pflichtvergessenheit zu sehen*.

Doch gerade diese Form des unguuten Zynismus ist es, die in weiten Teilen von dezidierter Auseinandersetzung mit Konzepten des Grundeinkommens Abstand nehmen lässt und so quasi über die Hintertür aktiv zur zunehmenden Verschlechterung gesellschaftlicher Chancengleichheit beiträgt.

Renate Miethner